

Markt Wiesau

Az.: 107-140.2.0001

Wiesau, 16.06.2021

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau als Behörde des Marktes Wiesau erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. der §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

- 1.a) Der Fa. ABS Meiller, Weidlstraße 19, 92533 Wernberg-Köblitz, wird hiermit erlaubt, wegen der Oberflächensanierung des Höhenweges Fl.Nr. 2950, Gemarkung Wiesau, diesen Weg von 28.06.2021 bis längstens 02.07.2021 für den Gesamtverkehr vollständig zu sperren. Verantwortlicher Bauleiter ist Herr Meiller, Tel. 0171 7304467. Verantwortlicher für die Verkehrssicherung ist Bauhofleiter Michael Klarner, Tel. 0171 4918441.
 - b) Die Kennzeichnung und Verkehrsregelung hat analog dem Regelplan BI/17 und dem Planauszug „Bayernatlas“ vom 16.06.2021 zu erfolgen.
 - c) Nach Abschluss der Oberflächensanierung des Höhenweges hat für die Zeit von 02.07.2021 bis 30.07.2021 die Beschilderung mit den Zeichen 274-30 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30), Zeichen 101 (Gefahrenstelle) und Zeichen 1007-32 (Rollsplitt) zu erfolgen. Verantwortlicher für die Verkehrssicherung ist Bauhofleiter Michael Klarner, Tel. 0171 4918441.
2. Zur Sicherung des Verkehrs sind folgende Maßnahmen notwendig:
 - Die Sperrmaßnahmen sind nur so lange aufrecht zu erhalten, als unbedingt erforderlich.
 - Verunreinigungen der Verkehrsfläche sind umgehend zu beseitigen.
 3. Für die Dauer der Sperrmaßnahme trägt der Erlaubnisnehmer im Bereich der Baustelle die Verkehrssicherungspflicht.
 4. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.

Markt Wiesau



Toni Dutz

Erster Bürgermeister